

STADT GLINDE - KREIS STORMARN

---

BEGRÜNDUNG

---

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der  
Stadt Glinde / Kreis Stormarn

Gebiet : "Östlich der K 80, südlich des Flurstücks 17/54,  
nördlich des Flurstücks 21/66, westlich der Siemens-  
straße / Straße B sowie der Flurstücke 17/46 + 17/23"

aufgestellt : Owe Feddersen, Architekt BDA, 2 Hamburg 74, Stein-  
beker Marktstraße Nr. 9, Telefon : 712 53 60

Stadt Glinde  
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 13 / 1. vereinfachte Änderung

Gebiet : "Östlich der K 80, südlich des Flurstücks 17/54, nördlich des Flurstücks 21/66, westlich der Siemensstraße/Straße B sowie der Flurstücke 17/46 + 17/23"

## B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Glinde/Kreis Stormarn

### 1. Ziel der Änderung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 wird aufgestellt, um zu erreichen, daß einzelne Gewerbestandstücke ohne Verlängerung der vorhandenen Siemensstraße erschlossen werden können.

Durch die vorgesehene Teilung der Grundstücke ist eine Erschließung durch eine öffentliche Verkehrsfläche nicht erforderlich, da die Erschließung der angrenzenden Grundstücke entsprechend den Vorschriften der LBO gesichert ist.

### 2. Inhalt

Die Planänderung umfaßt im einzelnen :

- 1.) Die Aufhebung der geplanten Stichstraße (verlängerte Siemensstraße) ab Straße B, sowie der westlich dieser Stichstraße ausgewiesenen Grünfläche. Beide Flächen werden in Gewerbeflächen einbezogen.
- 2.) Die durch die bisherige Stichstraße und Grünfläche unterbrochenen Baugrenzen werden parallel zur K 80 fortgeführt.
- 3.) Die Baugrenzen südlich und nördlich der bisherigen Stichstraße werden aufgehoben.
- 4.) Die westliche Straßenbegrenzungslinie der Straße B sowie die dahinterliegende Baugrenze werden in nördlicher Richtung bis zur Straßenbegrenzungslinie der Siemensstraße bzw. bis zur südlichen Baugrenze der rechtsseitigen Gewerbestandstücke an die Siemensstraße fortgeführt.
- 5.) Das bisher erforderlich gewesene Sichtdreieck an der Nord-West-Seite der Straße B wird aufgehoben.

6.) Für das Änderungsgebiet wird eine Grundflächenzahl (GRZ) sowie abweichende Bauweise festgesetzt.

3. Ver- und Entsorgungsmaßnahmen

Zusätzlich zu den vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen werden keine Maßnahmen erforderlich.  
Die vorhandenen, in der Planzeichnung festgesetzten Rohrleitungen der Hamburger Wasserwerke und die 11.000-Volt-Erdkabel der SCHLESWAG sind zu erhalten.

4. Schallschutz

Für Büroräume und ausnahmsweise zugelassene Wohnungen sind passive Schallschutzmaßnahmen gegen den vom "Tangentenring um Hamburg" (K 80) ausgehenden Lärm vorzusehen. Diese Schallschutzmaßnahmen sind aus der, dieser Begründung als Anlage beigefügten, "Lärmtechnischen Untersuchung" des Ing.-Büros Masuch + Olbrisch vom November 1980 zu entnehmen.

5. Kosten

Der Stadt Glinde werden aus dieser Planänderung keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Begründung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung vom 15.6.1982 gebilligt.

Glinde, den 15.6.1982



Stadt Glinde

  
Bürgermeister